

2. Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2014 – 2018

Ausbau barrierefreier Haltestellen

In den Nahverkehrsplan 2014 – 2018 der Landeshauptstadt Erfurt werden folgende Ergänzungen in die Kapitel 7.3.4 und 8.1.3 aufgenommen:

- Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Sozialversicherungszentrum,
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Ermstedt (zwei Haltestellenkanten) auszubauen und
- Barrierefreier Ausbau aller Bushaltestellen ab nachgewiesenen 25 Gesamtfahrgästen (Ein- und Aussteiger) pro Montag – Freitag.

Hierfür werden in den Kapiteln 7.3.4 und 8.1.3 des Nahverkehrsplanes 2014 – 2018 der Landeshauptstadt Erfurt folgende unterstrichene und fettgedruckte Änderungen vorgenommen:

7 Standards im Stadtgebiet Erfurt

.....

7.3.4 Barrierefreie Gestaltung (Auszug)

Das ab 01.01.2013 gültige Personenbeförderungsgesetz (PBefG) legt in § 8, Absatz 3 ab Satz 3 zur Durchsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV fest:

"Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen."

Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen ist im Stadtgebiet von Erfurt schon sehr weit fortgeschritten. Zum 31.12.2012 wurde folgender Stand erreicht

- Stadtbahn-Haltestellen 91 % barrierefrei (169 Haltestellen von 185)
- Stadtbus-Haltestellen 50 % barrierefrei (207 Haltestellen von 419)

.....

Im Jahr 2013 wurden bei der **Stadtbahn** die Haltestellen Angerbrunnen / Hirschgarten, Domplatz Nord, Fischmarkt und Karl-Marx-Platz barrierefrei umgebaut. Die Haltestellen Boyneburgufer sind für 2014 vorgesehen. Die Haltestellen Bergstraße und Baumerstraße werden im Rahmen der Neugestaltung der Nordhäuser Straße voraussichtlich ab 2017 behindertengerecht ausgebaut, sodass lediglich noch die Haltestellen Milchinselstraße und Puschkinstraße nicht barrierefrei verbleiben. In Abhängigkeit vom Realisierungs-

zeitraum der Stadtbahntlastungstrasse Puschkinstraße sind sie bis spätestens zum 01.01.2022 entsprechend barrierefrei umzubauen.

Zahlreiche Niederflurhaltestellen besitzen noch kein taktils Leitsystem. Dieses ist schrittweise bei Haltestellenerneuerungen beginnend mit den Haltestellen Am Schwemmbach und Sozialversicherungszentrum zu ergänzen.

Bei den Bushaltestellen sind erst etwa 50% der Haltestellen barrierefrei ausgebaut, wobei in den letzten Jahren vorrangig stark frequentierte Haltestellen im Kernstadtgebiet, aber auch Haltestellen in Ortsteilen sowohl im Rahmen des städtischen Programms zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen als auch bei komplexen Straßenbaumaßnahmen realisiert wurden.

So soll an der Zielstellung des Nahverkehrsplanes 2008 - 2012 für jeden Ortsteil / jede baulich abgegrenzte Siedlung eine barrierefreie Haltestelle (beide Fahrtrichtungen) zu realisieren, in diesem Nahverkehrsplan ausdrücklich festgehalten werden. Im Jahr 2013 wurden Haltestellen in Azmannsdorf, Gottstedt und Waltersleben barrierefrei umgebaut, 2014 sind beide Richtungen der Haltestelle Bischleben vorgesehen. Bis 2018 sind Haltestellenumbauten noch in den bisher nicht berücksichtigten Ortsteilen Egstedt (im Zusammenhang mit der Schaffung einer geeigneten Buswendestelle), **Ermstedt**, Friestedt, Gispersleben (Viti), Hochstedt, Kühnhausen, Linderbach, Möbisburg, Schaderode, Schwerborn, Töttleben, Töttelstädt, Urbich, Wallichen zu realisieren.

Weiterer Bedarf zum barrierefreien Ausbau besteht an den Haltestellen An der Lache, Büßleben / Büßleben, Denkmal, Jenaer Straße, Vieselbach und Schloss Molsdorf.

Für die Festlegung, welche Haltestellen weiterhin bis zum 01.01.2022 barrierefrei auszubauen sind, dient wiederum die Kategorisierung der Haltestellen, diesmal aber unter Berücksichtigung der Ein- und Aussteiger:

Kategorie	Ein- und Aussteiger / Tag gesamt	Anzahl Hst. Bus	anzustrebender Standard
I	> 1000	5	vollständig barrierefreier Ausbau
II	500 ... 999	15	
III	100 ... 499	88	
IV	50 ... 99	68	barrierefreier Ausbau, mit verkürzter Bahnsteiglänge möglich
V	25 ... 49	64	
VI	< 25	179	<u>vorerst</u> kein barrierefreier Ausbau

Tabelle 1: Kategorisierung der Haltestellen zur Festlegung des Standards Barrierefreiheit

Die Übersicht zeigt, dass im Stadtgebiet eine große Anzahl von sehr gering frequentierten Haltestellen existiert, für die ein barrierefreier Ausbau - außer bei ganz konkreten Anforderungen - wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Vom Arbeitskreis "Barrierefreies Erfurt" wurde der Ansatz, dass Haltestellen der Kategorie VI (<25 Ein- und Aussteiger pro Tag) nicht barrierefrei ausgebaut werden müssen, am 05.09.13 mit der Einschränkung

- gilt nicht für einzige Haltestelle in einem baulich abgegrenzten Ortsteil / Siedlung
- gilt nicht für Haltestellen an Einrichtungen / Zielen mit Behinderteneinrichtungen

bestätigt. Hier kann in den sehr seltenen Fällen, dass ein mobilitätsbehinderter Fahrgast die Haltestelle nutzen möchte, auf die im Bus verfügbare und durch den Fahrer zu bedienende Klapprampe verwiesen werden.

Alle anderen Haltestellen ab nachgewiesenen 25 Gesamtfahrgästen (Ein- und Aussteiger) pro Montag – Freitag sind barrierefrei auszubauen.

8 Investitionen im ÖPNV

.....

8.1.3 Haltestellen

- **Stadtbahnhaltestellen:**

Zusätzlich zu den Stadtbahnhaltestellen, die beim Streckenneu- oder -ausbau planmäßig mit erneuert werden, sind folgende Vorhaben vorgesehen:

2015 Haltestelle Am Schwemmbach

2017 Haltestelle Sozialversicherungszentrum

- **Bus-Haltestellen:**

Gemäß Stadtratsbeschluss 133/06 ist das Ausbauprogramm zur Herstellung behindertengerechter Bushaltestellen in Regie der Stadt Erfurt weiterzuführen. In den nächsten Jahren soll dabei vorrangig erreicht werden, dass in jeder Ortschaft/ Siedlung eine behindertengerechte Haltestelle (jeweils für Ein- und Ausstieg) entsteht. Im Zeitraum 2014 - 2018 sind folgende Haltestellen zum Umbau vorgesehen:

Bischleben (2014), Egstedt (im Zusammenhang mit der Schaffung einer geeigneten Buswendestelle), Ermstedt, Fienstedt, Gispersleben (Viti), Hochstedt, Kühnhausen, Linderbach, Möbisburg, Schaderode, Schwerborn, Töttleben, Töttelstädt, Urbich, Wallichen

Weiterer Bedarf zum barrierefreien Ausbau besteht weiterhin an den Haltestellen An der Lache, Büßleben / Büßleben, Denkmal, Jenaer Straße, Vieselbach und Schloss Molsdorf.

Grundsätzlich sind alle Haltestellen ab nachgewiesenen 25 Gesamtfahrgästen (Ein- und Aussteiger) pro Montag – Freitag barrierefrei auszubauen. Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erfolgt eine Realisierung zusätzlich zu den oben aufgeführten Haltestellenstandorten.